

## Hinweise / nachrichtliche Übernahmen

1. Bei Vergabe der Kanalisations- und Erschließungsaufträge und bei der Erteilung der Bauaufträge bzw. der Baugenehmigung sind die ausführenden Baufirmen zu verpflichten, auftretende **archäologische Bodenfunde** und Befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 GV NW S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 366), dem Rheinischen ~~Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Denkmalpflege - Colmantstraße 14-16, 53115 Bonn~~ **\* Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B484, 51491 Overath\*** unmittelbar zu melden.
2. Für den rechtzeitigen **Ausbau des Fernmeldenetzes** sowie der Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der Leitungsträger ist es erforderlich, Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten mindestens 6 Monate vor Baubeginn der Telekom schriftlich anzuzeigen.
3. Erdarbeiten sind mit **Vorsicht** auszuführen. Sollten **Kampfmittel** gefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Erdarbeiten einzustellen und ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 mm, max. 100 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Diese Probebohrungen sind mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit **Vorsicht** durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf **Widerstand** gestoßen wird. Im diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
4. Das Plangebiet liegt in der **Wasserschutzzone III B** der Wassergewinnung Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth der Stadtwerke Duisburg (Verkündung im Amtsblatt am 24.12.1987, rechtskräftig seit dem 01.01.1988).
5. Zu diesem Bebauungsplan gehören :
  - eine Begründung,
  - ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag.
6. ——— C 62 dB(A) **Lärmschutzzone** gemäß Landesentwicklungsplan IV, Zone C.
- \* 7. Für das Plangebiet beträgt die zustimmungs- bzw. genehmigungsfreie Höhe 91.50 m ü. NN \***